FAHRNI
D Gmeind mit Wytsicht

Gemeindebulletin

Liebe Fahrnibürgerinnen, liebe Fahrnibürger

Gerne laden wir Sie wie folgt zu unserer Gemeindeversammlung ein:

Montag, 7. Dezember 2026, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Rachholtern

Nachstehend finden Sie alle Informationen zu den einzelnen Traktanden. Am Schluss des Bulletins finden Sie weitere Mitteilungen aus dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie weitere Informationen.

Der Gemeinderat Fahrni

Ordentliche Gemeindeversammlung, Montag, 7. Dezember 2026, **20.00 Uhr**, in der Turnhalle Rachholtern

Traktanden

1. Budget 2027
Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und Gebühren
Kenntnisnahme Finanzplan

2. Teilrevision Personalreglement
Teilrevision per 1. Januar 2027 aufgrund Änderung des neuen Gehaltssystems des Kantons Bern

3. Teilrevision Datenschutzreglement
Teilrevision aufgrund Änderung Zuständigkeit der Datenschutzaufsichtsstelle gem. neuem kantonalem Datenschutzgesetz rückwirkend per 1. September 2026

4. Sanierung Kreuzung Rachholtern
Genehmigung Verpflichtungskredit: zurückgestellt, nur Information

5. Gemeindewahlen
- 2 Gemeinderatsmitglieder: es stehen zwei Mitglieder zur Wiederwahl
- 2 Schulkommissionsmitglieder: zwei Mitglieder sind neu zu wählen
- 2 Forstkommissionsmitglieder: es stehen zwei Mitglieder zur Wiederwahl
- Rechnungsprüfungsorgan: das Rechnungsprüfungsorgan ist für die Amtsperiode 2027 – 2030 wiederzuwählen

6. Ehrungen
- Monika Grossen, Mitglied Schulkommission
- Daniela Wenger, Mitglied Schulkommission
- Lilian Fischer, Friedhofgärtnerin

7. Orientierungen und Verschiedenes

Auflage/Rechtsmittelbelehrung

Die Unterlagen zu den Teilrevisionen der Reglemente liegen 30 Tage, zum Budget und dem Verpflichtungskreditantrag 10 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmberechtigte

Alle Stimmberechtigten, d.h. Frauen und Männer ab dem 18. Altersjahr und mindestens 3 Monate in der Gemeinde angemeldet, sind zur Teilnahme an der Versammlung freundlich eingeladen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026 liegt vom 18. Dezember 2026 bis am 19. Januar 2027 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme öffentlich auf. Während der Auflagefrist kann dagegen beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Budget 2027 Auszug Vorbericht

Das Budget für das Jahr 2027 basiert auf der Jahresrechnung 2025, dem Budget 2026 und den neusten Erkenntnissen aus dem laufenden Jahr 2026. Viele Aufwendungen sind gebunden, womit der Gemeinderat und die Gemeindeversammlung nur einen kleinen Spielraum haben. Im folgenden Abschnitt erfolgt ein Auszug der relevantesten Informationen aus dem Vorbericht. Der ausführliche Vorbericht zum Budget 2027 kann auf der Homepage www.gemeinde-fahrni.ch eingesehen oder auf der Verwaltung bezogen werden.

Und hier noch ein Hinweis von der Finanzverwaltung:
Wer noch Guthaben vom Jahr 2026 gegenüber der Gemeinde aus Sitzungsgeldern, Spesen, etc. hat, soll seine Ansprüche bis spätestens am 10. Dezember 2026 bei der Gemeindeverwaltung einreichen. Alle, die erstmals Sitzungsgeld und Spesen abrechnen, haben eine Kontoverbindung (IBAN-Nr.) beizulegen.

Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)			
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)		CHF	3'044'050
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)		CHF	2'644'680
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-	CHF	399'370
Finanzaufwand (SG 34)		CHF	74'500
Finanzertrag (SG 44)		CHF	179'960
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	105'460
Operatives Ergebnis	-	CHF	293'910
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)		CHF	25'500
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)		CHF	20'080
Ausserordentliches Ergebnis	-	CHF	5'420
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–	CHF	299'330

Kommentar
Nach dem ersten Defizit 2024 belasten steigende Konsumaufwände und vergangene Investitionen den Haushalt. Die planmässigen Abschreibungen betragen 2027 insgesamt CHF 166'300.00, worin letztmals Abschreibungen auf das bestehende Verwaltungsvermögen (CHF 50'043.00) enthalten sind. Ein wesentlicher, nicht beeinflussbarer Faktor ist der kantonale Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Der laufende Unterhalt wird hingegen bewusst auf das Nötigste beschränkt. Trotz des budgetierten Defizits von knapp CHF 300'000.00 bleibt die Prognoseunsicherheit hoch: Durch den Steuerabrechnungszyklus, effektive FILAG-Abrechnungen des Kantons oder verzögerte Investitionsprojekte fallen die tatsächlichen Jahresergebnisse oft deutlich anders aus als budgetiert.

Bei einem Bilanzüberschuss (vorher Eigenkapital) von CHF 2'713'116.69 per 01.01.2026 ist der Aufwandüberschuss bei unveränderter Steueranlage immer noch tragbar.

Erläuterungen zur Entwicklung der Sachgruppen (Erfolgsrechnung)

Personalaufwand (SG 30)

Es wird mit einer Teuerungszulage von 0.5 % und zusätzlich 1 % für die individuellen Gehaltsanpassungen gerechnet. Die Löhne werden aber erst im Dezember vom Gemeinderat aufgrund der neusten Gehaltsklassentabelle des Kantons Bern festgelegt. Im August 2027 hat ein neuer Lernender seine Ausbildung begonnen, dies wirkt sich positiv auf die Personalkosten aus, wobei sich diese im Verlauf der 3.-jährigen Ausbildung gem. Lehrvertrag erhöhen werden.

Total Mehraufwand CHF 730.00 zu Budget 2026 (CHF 38'893.40 ggü. Rechnung 2025)

Sachaufwand (SG 31)

Im Bereich Dienstleistungen Dritter und Honorare resultiert ein Minderaufwand. Gleichzeitig fallen einmalige Budgetposten wie der Ersatz der Lüftungssteuerung im Schulhaus weg. Dafür fallen neue Kosten für den baulichen und betrieblichen Unterhalt an. Die laufende Unterhaltsplanung betrifft im Budget 2027 primär Strassen (Ablaufrinnen etc.) und Hochbauten (z.B. Fugensanierung Schulhaus). Ebenso wird dem Unterhalt der Wasser- und Abwasserinfrastruktur hohe Beachtung geschenkt, um deren Funktionalität kontinuierlich zu erhalten.

Total Mehraufwand CHF -30'990.00 zu Budget 2026 (CHF 134'115.19 ggü. Rechnung 2025)

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Die Abschreibungen nehmen gegenüber dem Budget 2026 knapp CHF 10'000.00 zu, der Hauptteil betrifft die Gemeindestrassen aufgrund der letzten und geplanten Investitionen gem. Investitionsrechnung.

Total Mehraufwand CHF 9’800.00 zu Budget 2026 (CHF -4'482.95 ggü. Rechnung 2025)

Steuerertrag (SG 40)

Die aktuelle Ausgangslage ist sehr gut. Die Erwartungen für das Steuerertragswachstum bei den Einkommenssteuern der Natürlichen Personen wurden trotz Steuergesetzrevision nach oben korrigiert. Es wird für das nächste Jahr beim Einkommen der natürlichen Personen mit einem Mehrertrag von CHF 54’000.00 gerechnet. Die Vermögenssteuer wird aufgrund der übertroffenen Erwartungen der letzten Jahre mit CHF 25’000.00 nach oben korrigiert. Weiter wurden die Sondersteuern aufgrund der Durchschnittswerte der letzten Jahre erneut erhöht, was zu einem Mehrertrag von CHF 10’000.00 führt. Im 2026 wurde die zu erwartende Mehrwertabschöpfung aufgrund der Ortsplanungsrevision budgetiert, dieser Betrag von CHF 482'000.00 war einmalig und fällt im 2027 weg.

Total Mehrertrag CHF -381'500.00 zu Budget 2026 (-22'200.00 ggü. Rechnung 2025)

Lastenverteiler und Finanzausgleich (SG 36/46)

Die Transferaufwendungen steigen durch Entschädigungen an andere Gemeinwesen sowie an den Kanton, insbesondere der Lastenverteiler Sozialhilfe nimmt erneut um CHF 22'000.00 zu. Auch der Lastenverteiler Ergänzungsleistungen erwartet höhere Aufwände. Hingegen bleiben die Aufwendungen aus dem Lastenverteiler für die Schule im Kindergarten und Primarstufe gleich. Das OSZ Unterlangenegg budgetiert aber erneut Mehrkosten von CHF 38'000.00 für die Oberstufe. Der Schulsozialdienst rechnet ebenso mit Mehrkosten von CHF 14'600.00.
Die Beiträge aus dem Finanzausgleich für die Mindestausstattung sowie den Disparitätenabbau steigen nur markant an, Grundlage dafür sind die Steuererträge der drei Vorjahre.
Total Mehraufwand CHF 82'450.00 zu Budget 2026 (CHF 224'826.47 ggü. Rechnung 2025)
Total Mehrertrag CHF -2'350.00 zu Budget 2026 (CHF -33'341.35 ggü. Rechnung 2025)

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

	Bezeichnung	Budget 2027 Aufwand	Budget 2027 Ertrag	Budget 2026 Aufwand	Budget 2026 Ertrag	Rechnung 2025 Aufwand	Rechnung 2025 Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	**468'260.00**	**27'350.00**	**484'260.00**	**28'400.00**	**450'527.44**	**29'676.60**
	Nettoaufwand		*440'910.00*		*455'860.00*		*420'850.84*
	Nettoertrag						
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidi**	**103'930.00**	**76'300.00**	**109'750.00**	**81'500.00**	**93'556.30**	**74'639.03**
	Nettoaufwand		*27'630.00*		*28'250.00*		*18'917.27*
	Nettoertrag						
2	**Bildung**	**1'204'470.00**	**154'400.00**	**1'158'820.00**	**157'100.00**	**1'074'566.83**	**257'219.25**
	Nettoaufwand		*1'050'070.00*		*1'001'720.00*		*817'347.58*
	Nettoertrag						
3	**Kultur, Sport und Freizeit**	**12'100.00**	**3'000.00**	**11'200.00**	**3'000.00**	**9'745.51**	**3'000.00**
	Nettoaufwand		*9'100.00*		*8'200.00*		*6'745.51*
	Nettoertrag						
4	**Gesundheit**	**4'600.00**		**4'700.00**		**3'193.00**	
	Nettoaufwand		*4'600.00*		*4'700.00*		*3'193.00*
	Nettoertrag						
5	**Soziale Sicherheit**	**789'200.00**	**16'300.00**	**760'200.00**	**16'300.00**	**692'191.70**	**16'606.35**
	Nettoaufwand		*772'900.00*		*743'900.00*		*675'585.35*
	Nettoertrag						
6	**Verkehr und Nachrichtenübermittlung**	**272'950.00**	**14'100.00**	**235'550.00**	**14'150.00**	**213'152.22**	**12'630.65**
	Nettoaufwand		*258'850.00*		*221'400.00*		*200'521.57*
	Nettoertrag						
7	**Umweltschutz und Raumordnung**	**504'860.00**	**474'360.00**	**1'018'900.00**	**970'000.00**	**456'314.57**	**439'092.82**
	Nettoaufwand		*30'500.00*		*48'900.00*		*17'221.75*
	Nettoertrag						
8	**Volkswirtschaft**	**41'990.00**	**65'740.00**	**43'690.00**	**67'440.00**	**41'349.85**	**69'108.54**
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag	*23'750.00*		*23'750.00*		*27'758.69*	
9	**Finanzen und Steuern**	**373'500.00**	**2'644'980.00**	**367'700.00**	**2'539'980.00**	**630'238.80**	**2'762'862.98**
	Nettoaufwand						
	Nettoertrag	*2'271'480.00*		*2'172'280.00*		*2'132'624.18*	
	Total Aufwand/Ertrag	**3'775'860.00**	**3'476'530.00**	**4'194'770.00**	**3'877'870.00**	**3'664'836.22**	**3'664'836.22**
	Ertragsüberschuss						
	Aufwandüberschuss		299'330.00		316'900.00		
	TOTAL	**3'775'860.00**	**3'775'860.00**	**4'194'770.00**	**4'194'770.00**	**3'664'836.22**	**3'664'836.22**

Antrag Gemeinderat z.Hd. Gemeindeversammlung vom 07.12.2026

a) Genehmigung Steueranlage 1.78 für die Gemeindesteuern (unverändert)
b) Genehmigung Steueranlage 1.2 ‰ für die Liegenschaftssteuern (unverändert)
c) Genehmigung Ersatzabgabe 15 % der einfachen Steuer für die Feuerwehr min. CHF 20.-, max. CHF 400.- (unverändert)
d) Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

		Aufwand		**Ertrag**
Gesamthaushalt	CHF	3'859'920.00	CHF	3'476'530.00
Aufwandüberschuss			CHF	-383'390.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'325'000.00	CHF	3'025'670.00
Aufwandüberschuss			CHF	-299'330.00
SF Wasserversorgung	CHF	188'010.00	CHF	134'300.00
Aufwandüberschuss			CHF	-53'710.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	168'000.00	CHF	156'400.00
Aufwandüberschuss			CHF	-11'600.00
SF Abfall	CHF	94'850.00	CHF	76'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	-18'750.00

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig, die Gebühren werden wie folgt angesetzt:

Wasserversorgung			
Grundgebühr	CHF	220.00	
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	CHF	1.00	
Abwasserentsorgung			
Grundgebühr pro Wohnung	CHF	170.00	
Grundgebühr pro Gewerbe	CHF	340.00	
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	CHF	1.80	
Abfallentsorgung			
Grundgebühr (pro Haushalt)	CHF	110.00	für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	CHF	160.00	für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	CHF	110.00	für Ferien-/Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	CHF	180.00	für übriges Gewerbe
	CHF	60.00	für Kleingewerbe

Kadaverentsorgung

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

Hundetaxe	CHF	45.00	je Hund

Traktandum 2

Teilrevision Personalreglement

Der Kanton hat das Gehaltssystem per 01.7.2026 mit einer Reduktion der Gehaltsstufen von 80 auf 75 in Kraft gesetzt. Damit die Löhne ab 2027 an das neue Gehaltssystem angepasst werden können, muss das Personalreglement wie folgt angepasst werden:

Teilrevision aufgrund teilrevidierter Personalverordnung des Kantons Bern und Überführung an das geänderte Gehaltssystem mit neu nur noch 75 statt 80 Gehaltsstufen ab 01.01.2027

Art. 4, Abs 2 wird wie folgt neu formuliert:

Es kommt jeweils die vom Kanton Bern (Personalamt) jährlich erneuerte und im Umfang des ausgerichteten Teuerungsausgleichs erhöhte Gehaltsklassentabelle zur Anwendung.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Personalreglements zur Übernahme des neuen kantonalen Gehaltssystems (Reduktion auf 75 Gehaltsstufen) per 1. Januar 2027 und die Anpassung von Art. 4 Abs. 2 zu genehmigen.

Traktandum 3

Teilrevision Datenschutzreglement

Aufgrund des neuen kantonalen Datenschutzgesetzes KDSG, welches per 1. September 2026 in Kraft getreten ist, sind Art. 9, 11 und 12 des Datenschutzreglementes der Gemeinde Fahrni vom 10.06.2024 wie folgt anzupassen:

Art. 9 «Aufsichtsstelle Datenschutz» Abs 1 – 3 werden gestrichen und wie folgt neu formuliert:

Mit Inkrafttreten des neuen KDSG per 01.09.2026 ist die kantonale Datenschutzbehörde zuständig für alle gemeinderechtlichen Organe mit weniger als 25'000 Angehörigen.

Art. 11 «Einsicht in eigene Akten» wird wie folgt neu formuliert:

Auskünfte und Dateneinsicht gem. Art. 20 - 22 KDSG sind gebührenfrei.

Art. 12 «Berichtigung und weitere Ansprüche», Abs 1 wird wie folgt neu formuliert:

Gutheissende Verfügungen gem. Art. 23 + 24 KDSG sind grundsätzlich gebührenfrei.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, diese Änderungen als Teilrevision des Datenschutzreglementes vom 10.06.2024, rückwirkend per 1. September 2026, zu genehmigen.

Traktandum 4

Sanierung Kreuzung Rachholtern

Ausgangslage und Projektübersicht
Die bestehende Stützmauer im Bereich der Kreuzung Rachholtern ist in einem schlechten Zustand und muss zwingend saniert werden. Da diese baulichen Massnahmen ohnehin notwendig sind, wird die Gelegenheit genutzt, zeitgleich die Schulwegsicherheit und die generelle Fussgängerverbindung zur Kirche Fahrni zu prüfen und zu verbessern.
Als bisherige Planungsgrundlage dienten Skizzen und Terrainaufnahmen der Bührer&Dällenbach Ingenieure AG. Detaillierte Bauprojektpläne wurden bewusst noch nicht digitalisiert, um unnötige Planungskosten vor einer formellen Kreditfreigabe zu vermeiden.

Zusammenfassung der Kosten
Das Projekt wurde durch B&D Ingenieure AG erarbeitet und die Baukosten inkl. Ingenieurleistungen und Landerwerb belaufen sich aktuell auf gesamthaft ca. CHF 250'000.00
Bezüglich des Landerwerbs laufen aktuell Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern.

Weitere Informationen folgen an der Versammlung. Die definitive Projekt- und Kreditgenehmigung ist für die Juni-Versammlung 2027 vorgesehen.

Traktandum 5

Gemeindewahlen 2026: Gemeinderat / Schulkommission / Forstkommission / Rechnungsprüfungsorgan

Nachstehend stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich zur Wahl resp. Wiederwahl stellen, kurz mit ihren eigenen Worten vor:

Gemeinderat Wiederwahl
Thomas Christen, Dörfli, 1974



Beruf
Projektleiter Küchenbau

Freizeit, Hobby
Blasmusik, Imkerei, antike Fahrzeuge

Motivation
Ich freue mich, wenn ich zum Gemeinwohl beitragen kann, so dass die Gemeinde Fahrni noch lange eigenständig bleiben kann.

Gemeinderat Wiederwahl



Erich Jakob, Rachholtern, 1971

Beruf
Gelernter Feinmechaniker, arbeite aber seit bald 30 Jahren im Toblerone-Werk in Bern

Freizeit, Hobby
Biken (mittlerweile mit Motor) und Reisen sowie alles rund um Handys und Computer

Motivation
Etwas zum Gemeindewohl beitragen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitgestalten.

Schulkommission Neuwahl



Daniela Gafner, Obere Mürggen, 1985

Beruf
Projektleiterin Betriebliches Gesundheitsmanagement

Freizeit, Hobby
Die Zeit mit meiner Familie und meinen Freunden ist mir besonders wichtig. Wir sind gerne mit unserem Camper unterwegs und lieben es, auf Reisen neue Länder, Kulturen und Sprachen kennenzulernen.

In meiner Freizeit trifft man mich gelegentlich beim Joggen an oder mit einem guten Krimi in der Hand.

Motivation
Mit dem Eintritt meiner Kinder in den Kindergarten und später in die Schule wird die Schule Fahrni für unsere Familie ein wichtiger Ort. Deshalb möchte ich mich in der Schulkommission engagieren und Verantwortung übernehmen. Besonders wichtig sind mir ein sicherer Schulweg, ein attraktives schulisches Angebot und die nachhaltige Sicherung des Schulstandorts Fahrni. Ich freue mich darauf, die Anliegen der Familien einzubringen und die Zukunft unserer Schule aktiv mitzugestalten.

Schulkommission Neuwahl

Martina Schindler, Tränkebach, 1985



Mein Name ist Martina Schindler. Mein Mann, unser bald 5-jähriger Sohn und ich wohnen seit gut 6 Jahren in Fahrni.

Als Urnerin zieht es mich immer wieder in die Berge. Ich liebe es, ihnen nah zu sein und tanke die nötige Energie bei ihnen. Regelmässig besuche ich auch meine Eltern und Geschwister in Uri.

Inzwischen engagiere ich mich ehrenamtlich bei den Aktiven im Kirchenkreis Fahrni. Es war der richtige Weg, um Kontakte in der Gemeinde und erste Bekanntschaften und Freundschaften zu knüpfen. Ich freue mich immer wieder von ganzem Herzen, wenn ich die Menschen in Fahrni treffe.

Bis Ende November arbeitete ich 4 Jahre als Schulsekretärin an einer Schule in der nahen Umgebung. Per 1. Januar beginne ich eine neue Arbeit ebenfalls als Schulsekretärin in Uetendorf. In den 4 Jahren bekam ich einen guten Einblick ins Schulsystem und dieser zeigte mir, wie wichtig es ist, den Kindern gute Bildung zu bieten und mitzugeben. Nun geht seit Sommer 26 unser Sohn in den 1. Kindergarten.

Als liebendes Mammi ist mir natürlich auch für unseren Sohn gute Bildung wichtig. Als ich angefragt wurde, ob ich Interesse hätte, mich für die Schulkommission nominieren zu lassen, wusste ich, dass mir mit der Wahl eine grossartige Gelegenheit geboten würde, mich für die Schule zu engagieren und mitzuwirken.

Mir ist es wichtig, den Kindern mit den uns vorhandenen Möglichkeiten und Mitteln eine vernünftige und solide Bildung mitzugeben. Mit Weitwinkel-Blick in die Zukunft schauen. Im Miteinander nicht Gegeneinander das bestmögliche herausholen. Damit die Kinder, welche heute unsere Schule besuchen, und auch jene Kinder, die künftig unsere Schule Fahrni besuchen, bestmöglich begleitet und gestützt werden. Mit Herz und Verstand.

Es wäre mir eine Ehre und Freude, wenn ich das Amt als Mitglied der Schulkommission antreten darf.

Forstkommission Wiederwahl

Markus Hebeisen, Port, 1976



<u>Beruf</u>
Forstwart

<u>Freizeit, Hobby</u>
Hornussen, Arbeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb meiner Frau, alles mit Wald und Holz

Motivation
Solange ich weiss bin ich im Wald unterwegs.
Die ersten Erinnerungen gehen bis zum «Wedelen» mit meinem Urgrossvater zurück. Ich übernehme gerne Verantwortung und organisiere auch gerne alles was im und um den Wald läuft. So kann ich ihm etwas zurückgeben.

Forstkommission Wiederwahl
Stefan Fankhauser, Rachholtern, 1986



Beruf
Landwirt, Milchtechnologe

Freizeit, Hobby
Familie, Skifahren, Wandern, MG Fahrni

Motivation
Unser Wald ist ein wertvoller Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum, dessen nachhaltige Nutzung und Pflege mir sehr am Herzen liegt.

Rechnungsprüfungsorgan Wiederwahl
Das Rechnungsprüfungsorgan ist für die Amtsperiode 2027 – 2030 wiederzuwählen. Zur Wahl steht die **ROD Treuhand AG**, 3322 Urtenen-Schönbühl.

Traktandum 6

Ehrungen
Der Gemeinderat bedankt sich bei den nachstehenden zurücktretenden Personen für die im Dienst der Öffentlichkeit geleistete grosse Arbeit und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft:

- Monika Grossen, Mitglied Schulkommission vom 01.01.2016 bis 31.12.2026
- Daniela Wenger, Mitglied Schulkommission vom 01.01.2016 bis 31.12.2026
- Lilian Fischer, Friedhofgärtnerin vom 01.06.2009 bis 31.10.2026

Traktandum 7

Orientierungen und Verschiedenes

➔ Orientierungen folgen an der Gemeindeversammlung.

* * * * *

Im Anschluss an die Versammlung wird herzlich zu einem Apéro eingeladen!



FAHRNI
D Gmeind mit Wytsicht

MITTEILUNGEN

aus dem Gemeinderat und sonstige Informationen

Frauenverein Fahrni	15
Ferienplan Schule Fahrni	15
Mittagstisch Schule Fahrni	16
Spielgruppe	17
Friedhofgärtnerin: Wechsel per 1. November 2026	17
Feueraufsicht: Wechsel per 1. Januar 2027	17
Baubewilligungen	17
Hinweise zum Einzäunen an öffentlichen Strassen	18
Nadel-Brennholz	18
Kafibänne	18
Advents- und Weihnachtsanlässe Kirche Fahrni	19
Veranstaltungen	20
Info aus Steffisburg: Verlängerung Zusammenarbeit mit der KulturLegi	21
Einführung biometrische Identitätskarte	22
Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Festtage	22
Beiträge der regionalen Energieberatung	23-24

Frauenverein Fahrni

Gemäss Mitteilung der Präsidentin Erika Schneider wird der Frauenverein Fahrni per 31. Dezember 2026 aufgelöst.
Ein grosser Dank geht an die Mitglieder des Frauenvereins für die wohltätigen und gemeinnützigen Einsätze zu Gunsten des Gemeinwohls.

Ferienplan Schule

Schuljahr 2026 / 2027

Winterferien	24.12.26 – 10.01.27	2 Wochen (KW 52/53–01)
Sportferien	20.02.27 – 28.02.27	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	10.04.27 – 25.04.27	2 Wochen (KW 15 – 16)
* Sommerferien	03.07.27 – 15.08.27	6 Wochen (KW 27 – 32)
Ruhetage	19.11.26 – 20.11.26	
Ostern	26.03.27 – 29.03.27	
Auffahrt	06.05.27 – 09.05.27	
Pfingsten	15.05.27 – 17.05.27	

** Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien sechs Wochen (Wochen 27 bis 32), z.B. im Schuljahr 2026/27.*

Schuljahr 2027 / 2028

Schulbeginn:	**16.08.2027**	
Herbstferien	25.09.27 – 17.10.27	3 Wochen (KW 39 – 41)
Winterferien ab Mittag	24.12.27 – 09.01.28	2 Wochen (KW 52–01)
Sportferien	19.02.28 – 27.02.28	1 Woche (KW 08)
Frühlingsferien	08.04.28 – 23.04.28	2 Wochen (KW 15 – 16)
Sommerferien	08.07.28 – 13.08.28	5 Wochen (KW 28 – 32)
Ruhetage	Noch offen	
Ostern	14.04.28 – 17.04.28	
Auffahrt	25.05.28 – 28.05.28	
Pfingsten	03.06.28 – 05.06.28	

Mittagstisch Schule Fahrni

Unser Mittagstisch öffnet die Türen für alle Generationen!

Am Dienstag geht es an unserem Mittagstisch im Moment etwas ruhiger zu – es hat noch freie Plätze! Da gutes Essen in Gesellschaft am besten schmeckt und wir den Austausch im Dorf fördern möchten, haben wir eine Idee:

Ab Anfang Januar 2027 öffnen wir den Mittagstisch am Dienstag für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde!

Ob Seniorinnen und Senioren, Berufstätige im Homeoffice oder Alleinstehende – alle Generationen sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit den Kindern ein feines, frisch zubereitetes Mittagessen zu geniessen.

Warum sich ein Besuch lohnt:

- **Gemeinschaft erleben:** Jung und Alt kommen an einem Tisch zusammen, tauschen sich aus und lernen sich kennen.
- **Feines Essen:** Geniessen Sie ein ausgewogenes Menü für **CHF 12.–**, in bar, ohne selbst am Herd stehen zu müssen.
- **Belebter Dienstag:** Helfen Sie mit, unseren Dienstagmittag zu einem lebendigen Treffpunkt zu machen.

Wann und wo?

- **Tag:** Jeden Dienstag (während der Schulzeit)
- **Zeit:** ab 12.00 Uhr
- **Ort:** In den Räumlichkeiten der Schulküche im UG der Kirche Fahrni

Wichtig für die Anmeldung:
Da die Plätze für Erwachsene auf **maximal 10 Personen** (zusätzlich zu den Kindern) beschränkt sind, lohnt sich eine frühzeitige Anmeldung.

- **Anmeldeschluss:** Jeweils bis am **Freitag** vorher
- **Kontakt:** Martina Schindler
- **Telefon:** 079 272 35 46

Kommen Sie vorbei, essen Sie mit und bringen Sie frischen Wind in unseren Dienstag. Wir freuen uns auf bunte Tische und schöne Begegnungen zwischen den Generationen!

Ihr Mittagstisch-Team



Spielgruppe Fahrni

Die Spielgruppe richtet sich an Kinder ab 2,5 Jahren bis Kindergarteneintritt:
Gemeinsam singen, spielen, basteln, Geschichten hören, tanzen, kneten, turnen, lachen, Freunde finden...

Ab Mittwoch 18.08.2027, 8.30 – 11.00 Uhr, in der Turnhalle des Schulhaus Fahrni (1x monatlich im Wald ab Oktober)

Kontakt: spielgruppefahrni@gmail.com
Manuela Homann 076 448 69 48

Friedhofgärtnerin: Wechsel per 1. November 2026

Auf Ende Oktober ist Lilian Fischer nach gut 17-jähriger Tätigkeit als Friedhofgärtnerin in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Gemeinderat und Verwaltung danken Lili für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünschen ihr gute Gesundheit und viele neue schöne Projekte!

Es freut uns mitteilen zu können, dass die bisherige Stellvertreterin Janine Walser, Rachholtern das Amt als Friedhofgärtnerin übernommen hat. Weiter wurde Chantal Brack, Rachholtern als stellvertretende Friedhofgärtnerin gewählt. Gemeinderat und Verwaltung freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit!

Feueraufsicht: Wechsel per 1. Januar 2027

Hansueli Wyssen beendet per Ende 2026 seine Tätigkeit als Feueraufseher der Gemeinde Fahrni.

Als neue Feueraufseherin wurde Katja Studer, Geschäftsführerin der Studer Brandschutz & Verwaltung GmbH, Blumenstein gewählt.

Baubewilligungen

Folgende Baugesuche wurden in letzter Zeit bewilligt:

- E. Guggisberg, Tüechtiwil 10, Ausbau Ökonomieteil zu Küche und Heizraum
- M. + M. Beutler, Schlierbach 108, Dachsanierung über Ökonomieteil, Ersatz Fassade Nord
- J. + R. Müller, Luegholz 7, Anschluss Wohnung Lueggässli 11 an ARA
- J. Reber, Schlierbach 110, Aufstellen prov. Wohncontainer ohne Nasszelle und Kochnische (befristet)
- B. Kaltenrieder, Lood 71c, Aufstellen 8-Eck Garten Pavillon mit 4m Durchmesser und Gartenumgestaltung mit Einfriedungen Höhe max. 1.20 m gemäss Plan
- A. Spring, Embergboden 98, Erweiterung Wohnung OG, Ausbau Söller, Abbruch Hühnerlaus 98c, Erweiterung best. Autounterstand 98b
- P. Aemmer, Uttigen, Teilabbruch und Wiederaufbau Bauernhaus obere Mürggen 52
- S. Knüsel, Küssnacht am Rigi, Abbruch und Neubau Werkhalle Schwarzeneggstr. 94

Hinweise zum Einzäunen an öffentlichen Strassen

Beim Errichten eines Zauns an öffentlichen Strassen (Gemeinde- und Kantonstasse) sind bestimmte Vorgaben zu beachten, um die Sicherheit und Übersichtlichkeit im Strassenverkehr zu gewährleisten.
Gemäss Strassenverordnung SV, Art. 56, Abs. 1 gelten folgende Strassenabstände:

1 Für Einfriedungen und Zäune **bis zu einer Höhe von 1,2 Metern** gilt ein Strassenabstand **von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand**.
2 Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzuversetzen.
3 An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.
4 Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweg-hinterkante.

Nadel-Brennholz

Interessierte an Nadel-Brennholz (Wegrand) aus den Fahrni-Waldungen können sich unter Angabe der gewünschten Menge (m3) sowie der Adresse und der Telefonnummer bis am 18. Dezember 2026 auf der Gemeindeverwaltung Fahrni melden.

Kafibänne

kaffibänne

19:30 Uhr – open end
uf dr Lueg bi Familie Gerhard u Marilyn Berger

Nämet ds eigete Tassli mit, ds Kafibänne-Team heisst öich härzliche wiukomme!

refsteffisburg.ch

D'Kafibänne chunnt wieder!

Samstag, 12. Dezember 2026

Es git feinä Kafi, Güetzi u e Wurscht vom Füür…

17:00 – 19:00 Uhr
Schuehusplatz Fahrni



Advents- und Weihnachtsanlässe Kirche Fahrni

Donnerstag, 26. November, 14.00 Uhr
Stöckliträff Adventsfeier
Unterhaltsamer, besinnlicher Nachmittag mit Programm und Zvieri

Freitag, 27. November, 17.00 Uhr
Laternliumzug von der Kirche durchs Dorf bis zur Familie Berger im Dörfli
Mitbringen: Laternen, Geschirr und Besteck für Suppe und Punsch
Vorgängiges Räbeliechtschnitzen mit einer Bezugsperson am Mittwoch, 25. November, zwischen 15.00-18.00 Uhr, Kirche Fahrni
Anmeldung bis 20. November unter http://www.refsteffisburg.ch/agenda

Sonntag, 29. November, 20.00 Uhr
Kreativer Abend-Gottesdienst zum 1. Advent
Pfarrerin: Rachel Zindel-Binggeli
Musik: Roland Finsterwalder
anschliessend gemütliches Beisammensein
bei Punsch und Güetzi



Mittwoch, 2. Dezember, ab 09.00 Uhr
Kafimorge Fahrni – für aui!
Einander treffen, gemütlicher Austausch
und «öppis Feins zum Gniessä».
Menschen aus allen Generationen sind willkommen!

Sonntag, 13. Dezember, 09.30 Uhr
Gottesdienst zum 3. Advent mit ChorLIFE Popgospelchor
Pfarrerin: Anna Gerbig, Musik: Katrin Huggler
Mitwirkung von KUW-Schüler(innen) 8. Klasse

Dienstag, 15. Dezember, 14.00 Uhr
Seniorenweihnachtsfeier in der Turnhalle

Weihnacht, 25. Dezember, 09.30 Uhr
Weihnachtsgottesdienst mit Abendmahl
Pfarrerin: Anna Gerbig, Musik: Katrin Huggler, Flöte und Beat Ryser Firmin, Orgel

Wer sich ein Gespräch oder einen Hausbesuch wünscht, darf mich gerne kontaktieren:
Anna Gerbig, Pfarramt Fahrni & Dorf, Pfarrhausweg 12, 3612 Steffisburg, 079 222 47 20, a.gerbig@refsteffisburg.ch

Die Aktiven des Kirchenkreises Fahrni und Pfarrerin Anna Gerbig wünschen allen Fahrnerinnen und Fahrnern eine friedvolle Advents- und Weihnachtszeit und fürs neue Jahr Gottes Segen!

Sandra Althaus, Gabi Berger, Sophie Wegmüller,
Ursula Fählimann, Martina Schindler, Anna Gerbig

refsteffisburg.ch

Veranstaltungen

Anlass	Veranstalter	Datum	Ort
Konzert und Theater	Frauenchor Bärgrösli Eriz	Sa 28. November 2026 So 29. November 2026	Turnhalle Rachholtern
Kafibänne	Kafibänne-Team	Sa 12. Dezember 2026	Schulhausplatz Fam. Berger, Lueg
Seniorenweihnacht	Kirchgemeinde	Di 15. Dezember 2026	Turnhalle Rachholtern
Schulweihnacht	Schule	Do 17. Dezember 2026	Je nach Wetter
Konzert und Theater	Musikgesellschaft Fahrni	Sa 20. Februar 2027 Do 25. Februar 2027 Sa 27. Februar 2027	Turnhalle Rachholtern
Konzert und Theater	Männerchor Fahrni	Sa 10. April 2027 Do 15. April 2027 Sa 17. April 2027	Turnhalle Rachholtern





Info aus Steffisburg: Verlängerung Zusammenarbeit mit der KulturLegi

Die ab 2022 gestartete Zusammenarbeit der Gemeinde Steffisburg mit der KulturLegi von Caritas wird fortgeführt. Die Einwohnergemeinde und die Reformierte Kirchgemeinde Steffisburg haben beschlossen, das gut und breit genutzte Angebot auch weiterhin zur Verfügung zu stellen und gemeinsam zu finanzieren. Da die Zusammenarbeit mit Caritas über den Sozialdienst Zulg läuft, sind die Zulgtalgemeinden Buchholterberg, Eriz, Fahrni, Homberg, Horrenbach-Buchen, Oberlangenegg, Teuffenthal, Unterlangenegg und Wachseldorn als weitere Partnergemeinden diesem Angebot der Caritas ebenfalls weiterhin angeschlossen.

In Stefffisburg und den angeschlossenen Gemeinden wurden 2022 rund 250 KulturLegis ausgestellt. 2025 betrug die Zahl bereits fast 400. Das Angebot erfreut sich also wachsender Nutzung. Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Mit der KulturLegi profitieren Menschen mit geringem Einkommen von Vergünstigungen bis zu 70 Prozent bei mittlerweile rund 770 Angeboten im Kanton Bern und vielen weiteren Aktivitäten mit rund 4300 Angeboten in der ganzen Schweiz.

Folgende Personen sind anspruchsberechtigt:
- Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden,
- Personen, welche Ergänzungsleistungen zu AHV/IV erhalten,
- Studierende, welche Stipendien erhalten,
- Personen, die mindestens die zweithöchste Krankenkassenprämienverbilligung (IPV) erhalten,
- Personen, die keine öffentlichen Unterstützungsgelder beziehen, deren Einkommen aber nachweislich am Existenzminimum liegt.

Solche oder ähnliche Angebote sind vergünstigt:
- Sie bezahlen weniger für den Eintritt ins Museum oder den Theaterbesuch.
- Der Eintritt zu Fussball- und Eishockeyspielen ist günstiger.
- Der Deutschkurs kostet Sie weniger.
- Der Familienausflug in den Zoo oder ins Schwimmbad ist stark vergünstigt.
- Die Karte für die lokale Bibliothek oder das Zeitungsabo erhalten Sie für wenig Geld.

Die KulturLegi ist im ersten Jahr gratis. Wenn der Ausweis nach einem Jahr verlängert wird, bleibt er für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlos. Für zwei und mehr erwachsene Personen, die als Paar oder Familie im selben Haushalt wohnen, kostet die Verlängerung insgesamt CHF 30.00, für Einzelpersonen CHF 20.00.
In Steffisburg selber gibt es gemäss Internet der Caritas aktuell insgesamt sieben solche vergünstigten Angebote: Cevi, Tennis-Club, Karate Do, Natur- und Vogelschutzverein, Pfadi Drachenburg, Filmopenair Hartlisberg sowie 5 Rhythmen® Tanz.

Die KulturLegi kann direkt unter www.kulturlegi.ch beantragt werden.

Einführung biometrische Identitätskarte

Die biometrische Identitätskarte (BiomIDK) weist dieselben Merkmale wie die herkömmliche Identitätskarte auf. Sie ist jedoch zusätzlich mit einem Datenchip ausgestattet, der zwei Fingerabdrücke und ein Gesichtsbild enthält.

Die Länder der Europäischen Union (EU) stellen aus Sicherheitsgründen nur noch biometrische Identitätskarten aus. Die neue Schweizer Identitätskarte erfüllt diese biometrischen Standards und stellt sicher, dass Schweizerinnen und Schweizer in Zukunft unkompliziert innerhalb der EU reisen können.

Die aktuellsten Informationen und alles Wissenswerte zur Einführung der biometrischen Identitätskarte finden Sie unter **www.pass-id.sid.be.ch**

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über die Festtage

Die Verwaltung ist am Mittwoch, 23. Dezember 2026 noch von 09:00 – 11:00 Uhr geöffnet und bleibt dann bis und mit Freitag, 8. Januar 2027 geschlossen.
Während dieser Zeit hören wir den Telefonbeantworter gelegentlich ab und lesen die eingegangenen E-Mails. Deshalb können Sie uns Ihre Anliegen, Fragen, etc. auf unserem Telefonbeantworter oder per E-Mail hinterlassen. Wir kontaktieren Sie dann so rasch wie möglich. Selbstverständlich können Sie auch in dieser Zeit Termine vereinbaren.

Telefonbeantworter: 033 437 64 84
E-Mail: info@gemeinde-fahrni.ch

Ab **Montag, 11. Januar 2027** sind wir wieder zu den **gewohnten Öffnungszeiten** für Sie da.

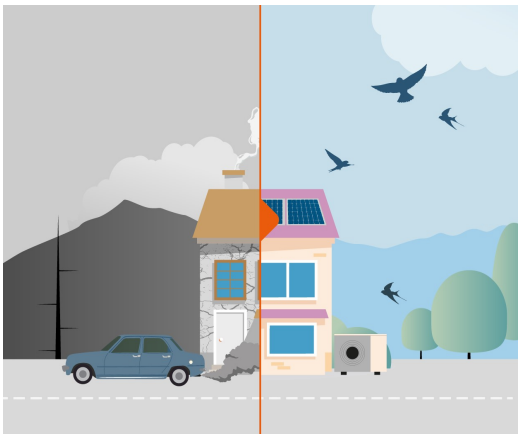
Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit, frohe Festtage und viel Glück und Wohlergehen im neuen Jahr!



Bild Pixabay

Beiträge der regionalen Energieberatung

Das Klima wandelt sich. Wie handeln wir?



Die Schweiz ist heute rund drei Grad wärmer als in der vorindustriellen Zeit. Trockene Sommer, Starkregen und eine steigende Nullgradgrenze sind spürbare Folgen. Wie können wir Emissionen vermeiden, Ressourcen schonen und uns an das wärmere Klima anpassen?

Der Klimawandel ist auch in unserer Region spürbar. Heisse, trockene Sommer belasten Menschen, Böden und Gewässer. Starkregen tritt häufiger und intensiver auf. In den Bergen steigt die Nullgradgrenze, Niederschlag fällt öfter als Regen statt als Schnee. Gletscher schwinden, Permafrost taut auf. Zusammen mit heftigen Niederschlägen kann dies das Risiko von Rutschungen und Murgängen erhöhen. Nicht jedes einzelne Ereignis lässt sich dem Klimawandel zuschreiben. Die langfristige Entwicklung ist jedoch klar.

Was ist ein GEAK-Plus? Der GEAK-Plus eignet sich für all jene, denen nicht nur das Heute, sondern auch das Morgen am Herzen liegt. Dieser zeigt nämlich konkrete Vorschläge für energetische Sanierungen auf. Im Beratungsbericht, dem Hauptbestandteil eines GEAK-Plus, werden verschiedene Sanierungsstrategien abgebildet. Zu diesen werden unter anderem Aussagen in Bezug auf Energie- und Kosteneinsparungen, Investitionskosten und mögliche Förderbeiträge gemacht. Diese Informationen ermöglichen der Eigentümerschaft die Bestimmung einer für sie und ihr Haus passenden Sanierungsstrategie. Wird nicht nur der Wärmeerzeuger ersetzt und möchten Hausbesitzer:innen von kantonalen Fördergeldern für die energetische Gebäudesanierung profitieren, dann ist der GEAK-Plus Pflicht. Wichtig: Der GEAK-Plus muss als Beilage für die Eingabe des Fördergesuchs vorliegen.

Gut zu wissen: Der Kanton und teilweise auch kommunale Förderprogramme unterstützen die Erstellung eines GEAK-Plus finanziell.
Sind Sie an einer Analyse Ihres Hauses interessiert? Unter «Weitere Informationen» finden Sie einen Link, der Sie zu einer Auflistung zugelassener Fachpersonen führt.
Sind Sie unsicher, ob eine Gebäudeanalyse für Sie zielführend ist? Gerne beraten wir Sie bei dieser Entscheidung.

Weitere Informationen:

- GEAK-Expert:innen finden Sie unter www.geak-tool.ch/de/experts
- Eine Übersicht über Fördergelder erhalten Sie unter www.energiefranken.ch

Text und Bild: Regionale Energieberatung

Strom aus der Nachbarschaft

Schon seit 2018 kann Solarstrom mithilfe eines Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) vorteilhaft genutzt werden. Kürzlich eingeführte Modelle erweitern die Möglichkeiten:
Lokal produzierter Strom kann von mehreren Parteien gemeinsam genutzt werden, sodass sie weniger Strom aus dem öffentlichen Netz beziehen müssen.

Die Anzahl installierter Photovoltaikanlagen nimmt zu. Doch oft wird nicht der gesamte Solarstrom dort verbraucht, wo er produziert wird. Genau hier setzen Modelle für die gemeinschaftliche Nutzung von lokal erzeugtem Strom an: der bewährte Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV), der vor einem Jahr eingeführte virtuelle Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) und die seit diesem Jahr mögliche lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG). Diese Modelle sorgen dafür, dass mehr erneuerbare Energie direkt dort genutzt wird, wo sie entsteht.

Der **ZEV** ist die bewährte Lösung für mehrere Parteien innerhalb eines Gebäudes oder einer zusammenhängenden Überbauung. Das bedeutet: Eigentümer:innen und Mietende nutzen den gemeinsam produzierten Solarstrom direkt vor Ort. Das erhöht den Eigenverbrauch und senkt die Stromkosten.

Mit dem **vZEV** wird dieses Prinzip erweitert. Mehrere Gebäude können sich zu einer Verbrauchsgemeinschaft zusammenschliessen, ohne dass dafür eine eigene Stromleitung gebaut werden muss. Das bestehende Stromnetz und intelligente Messsysteme ermöglichen eine faire und transparente Abrechnung.

Noch einen Schritt weiter geht die **LEG**. Sie ermöglicht den Kauf und Verkauf von lokal produziertem Strom innerhalb eines Quartiers oder einer Gemeinde über das öffentliche Verteilnetz, also das lokale Stromnetz. So profitieren nicht nur Produzent:innen von Solarstrom, sondern auch Nachbar:innen und lokale Betriebe. Sie können nachhaltigen Strom aus ihrer Umgebung beziehen.
Alle drei Modelle steigern die Wirtschaftlichkeit einer Solaranlage und können gleichzeitig dazu beitragen, die Energiekosten für Konsument:innen zu senken. Zudem ermöglichen sie Personen ohne eigene Photovoltaikanlage, ihren Stromverbrauch teilweise mit lokal erzeugtem Solarstrom zu decken. Davon profitieren sowohl Mietende als auch Eigentümer:innen. Gleichzeitig wird die regionale Nutzung erneuerbarer Energie gestärkt.
Die Webseite lokalerstrom.ch bietet eine gute Übersicht über sämtliche Modelle.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: lokalerstrom.ch

Regionale Energieberatung
Thun Oberland West
Industriestrasse 6, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 90
info@regionale-energieberatung.ch
www.regionale-energieberatung.ch

